

Niederschrift

über die 29. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **12.03.2008**, 17:48 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Dieter Maager, Josef Messing, Ursula Möllers, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr (ab 18.08 Uhr - TOP 3), Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Andrea Kalk, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Bernd Schirwitz, Hartwig Schultheiß, Oliver Teuteberg, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Elfriede Dalla Riva-Hanning (CDU), Wendela-Beate Vilhjalmsson (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 27. Sitzung (Etat)
(nichtöffentlicher Teil) des Rates am 12.03.2008

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
Etatreden der Fraktionsvorsitzenden

V/0180/2008/1
OBM

Etat 2008**Beschlusspunkte zum Haushalt**

V/0198/2008
II

8. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008

<u>V/0188/2008</u> II	9.	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008
<u>V/0189/2008</u> II	10.	Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 (vorläufig)
<u>V/0056/2008</u> IV	11.	Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009
<u>V/0110/2008</u> IV	12.	Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagsschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009
<u>V/0050/2008</u> IV	13.	Wirtschaftsplan Spielzeit 2008/2009 der Städtischen Bühnen
<u>V/0067/2008</u> IV	14.	Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen
<u>V/0159/2008/1</u> IV	15.	NRW-Sportschule
<u>V/0051/2008/1</u> IV	16.	Künftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge und des Hallenbades Amelsbüren hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge sowie Planungs- und Baubeschluss des Hallenbades Amelsbüren
<u>V/0105/2008</u> IV	17.	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung
<u>V/0886/2007</u> IV	18.	Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder
<u>V/0094/2008</u> IV	19.	"Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel Errichtungsbeschluss
<u>V/0122/2008</u> IV	20.	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
<u>V/0877/2007</u> V	21.	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010
<u>V/0853/2007</u> V	22.	Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes und des Klimaschutzzieles der Stadt Münster bis 2020 - Ergebnisse der Klimakonferenz vom 24.08.2007 -
<u>V/0060/2008</u> V	23.	Park Sentmaring

V/0075/2008/1
V

24. Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster

Sonstige Beschlusspunkte

V/0033/2008
I

25. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, - Innenstadtbereich "Altstadt/Bahnhofsviertel" - für die Jahre 2008 bis 2010 und für das Offenhalten der Verkaufsstellen am 01.06.2008 zu der Veranstaltung "6. Gremmendorfer Straßenfest"

V/0134/2008
II

26. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2007

V/0027/2008
III

27. Ergänzung der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenöffnungsgesetz

V/0074/2008
IV

28. Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster"

V/0108/2008
IV

29. Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

V/0087/2008
V

30. Modellprojekt "Wohnen für Hilfe" - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen - Abschlussbericht

31. Bauleitplanung

- 31.1. Stadtbezirk Münster-West

V/0042/2008
III

- 31.1.1. Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal
Beschluss zur Aufstellung

V/0113/2008
III

- 31.1.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege
Satzungsbeschluss

- 31.2. Stadtbezirk Münster-Nord

V/0121/2008
III

- 31.2.1. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

V/0183/2008
OBM

32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 33. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 34. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0014/2008</u>
I | 34.1. | Bürgernähe stärken, einheitliche Behördenrufnummer 115 zügig vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek |
| <u>A-R/0015/2008</u>
V | 34.2. | Münster für Alle: Münsterpass wieder auflegen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink |
| <u>A-R/0016/2008</u>
V | 34.3. | "Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik: Wohnen und Pflege im Quartier sichern - Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln - kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten!"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink |
| <u>A-R/0017/2008</u>
IV | 34.4. | Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Hakenes |
| <u>A-R/0018/2008</u>
IV | 34.5. | Hürden für Betreuungsangebote abbauen - Mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung |
| <u>A-R/0019/2008</u>
IV | 34.6. | Münster in Bewegung - Neue Sportangebote für Familien und Jugendliche schaffen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Kubig-Steltig |
| <u>A-R/0020/2008</u>
III | 34.7. | Planung für III. Nordtangente einstellen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| | 35. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.48 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule Münster unter der Leitung von Frau Siegel.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Herr Maager aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat zum 31.03.2008 niedergelegt hat und dies daher seine letzte Ratssitzung sei. Er wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Dr. Tillmann** teilte bezüglich des Projektes „Kultur- und Kongresshalle“ Folgendes mit:

- „1. Aussage von NRW-MP Dr. Rüttgers im Rahmen des ‚Kramermahls 2008‘ am 07.03.2008
2. Anfrage von Herrn GAL-Fraktionsvorsitzenden Hery Klas vom 11.03.2008

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um das in wenigen Wochen auf dem Prüfstand eines Bürgerentscheids (27.04.08) stehende Projekt 'Errichtung und Finanzierung einer Kultur- und Kongresshalle auf dem Hindenburgplatz' hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Rüttgers, als diesjähriger Festredner des vor wenigen Tagen im Rathaus stattgefundenen 'Kramermahls' (07.03.08) einige für die weitere Projektentwicklung aus der Sicht der Landesregierung NW wesentliche Aussagen getroffen, die – je nach Ausgang des Bürgerentscheids – die Statik der weiteren Projektentwicklung bzw. die planerische und stadtentwicklungspolitische Zukunft des Hindenburgplatzes maßgeblich beeinflussen dürften.

Wegen dieser projektbezogenen bzw. auch generell stadtstrukturell bedeutsamen MP-Hinweise war und ist es natürlich erforderlich, den Rat der Stadt Münster über den Inhalt der Aussagen in Kenntnis zu setzen.

Dies möchte ich mit meiner heutigen Mitteilung tun.

Zusätzlich hat gestern (11.03.08) der Vorsitzende der GAL-Ratsfraktion, Herr Klas, in demselben Zusammenhang um die Beantwortung einiger Fragen gebeten, die er mir übersandt hat.

Auch die Beantwortung dieser Fragen möchte ich in meine Mitteilung an den Rat integrieren.

Nun zum Sachverhalt selbst:

1. Aktuelles Bedingungsgefüge der Projektplanungen zu einer 'Kultur- und Kongresshalle'

Nach jahrelangen, phasenweise unterschiedlich ausgerichteten Projektüberlegungen (Musikhalle, Kulturforum Westfalen) haben sich die beteiligten und an der Projektrealisierung interessierten Akteure und Kräfte vor Ort darauf verständigt, auf einer geeigneten Teilfläche des Hindenburgplatzes ein Bauwerk errichten zu wollen, das sowohl

dem kulturpolitischen Anliegen einer hochwertigen Spielstätte für Musikveranstaltungen ('Kultur- und Kongresshalle') als auch dem standortpolitischen Anliegen der Weiterentwicklung des Kongresswesens in besonderer Weise gerecht wird. Die Investitionssumme ist auf 30 Mio. € gedeckelt und soll im Verhältnis 60:40 (18 Mio./12 Mio. €) von privater und städtischer Seite aufgebracht werden. Während zwischen den Akteuren (im Rat mehrheitlich) dazu Konsens besteht, sind einige Module im Bereich der (bau- und programmbedingten) Folge- und Betriebskosten noch ungeklärt. Unter der Maßgabe einer unter bestimmten Regelungsbedingungen stehenden Klärbarkeit (Ratsbeschluss vom 24.10.2007) kann dann der weiteren Projektentwicklung Fortgang gegeben werden.

2. Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Gegen diesen Ratsbeschluss (konkret: gegen die in dem Ratsbeschluss formulierte Mitfinanzierungsbereitschaft der Stadt) wurde ein Bürgerbegehren angestrengt und wirksam eingereicht, dem der Rat allerdings (vgl. Ratsbeschluss vom 13.02.08) nicht gefolgt ist. Der damit gesetzlich erforderliche Bürgerentscheid soll am 27.04.08 stattfinden.

3. Rolle des Landes NW bei der Projektentwicklung

Das Land NW hat seit mehreren Jahren sein landespolitisches Interesse und seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mithilfe bei der Projektrealisierung dadurch signalisiert, dass in Aussicht gestellt wurde, das für die Projektrealisierung erforderliche Grundstück (gemeint war seinerzeit die Musikhalle) bzw. die für die Projektrealisierung erforderlichen Grundstücke (gemeint war danach das Doppelprojekt 'Kulturforum Westfalen') auf dem Hindenburgplatz 'im Ergebnis kostenfrei' zur Verfügung zu stellen (sog. 'Clement-Offerte'/'Steinbrück-Offerte').

4. Exkurs: Die liegenschaftlichen Verhältnisse auf dem Hindenburgplatz

Eigentümer des Gesamtareals vor dem Schloss (Schlossplatz/Hindenburgplatz) ist mit Ausnahme des Teilareals 'Kalkmarkt' das Land Nordrhein-Westfalen. Die Teilfläche 'Kalkmarkt' steht im Eigentum der Stadt.

5. Erweiterte Aussage von NRW Ministerpräsident Dr. Rüttgers auf dem Kramermahl 2008 (07.03.08)

Der gegenwärtige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Rüttgers, hat im Rahmen seiner Festrede anlässlich des vor wenigen Tagen stattgefundenen, diesjährigen 'Kramermahls' die aktuelle Debatte um das Projekt 'Kultur- und Kongresshalle auf dem Hindenburgplatz' vor dem Hintergrund der anstehenden grundsätzlichen Projektentscheidung im Rahmen des Bürgerentscheids aufgegriffen und in Aktualisierung und deutlicher Erweiterung der bisherigen landeseitigen Förderungsofferten zusammengefasst und sinngemäß folgendes erklärt:

5.1 Die Landesregierung NW ist bereit, der Stadt Münster oder einem anderen geeigneten Rechtsträger, (z.B. einer Stiftung), den gesamten landeseigenen Hindenburgplatz einschl. des südlichen Schlossplatzes kostenfrei in das Eigentum zu übertragen und zur Nutzung zu überlassen, wenn

5.1.1 auf einem geeigneten Teil des Gesamtareals das Projekt 'Kultur- und Kongresshalle' verwirklicht wird;

5.1.2 seitens der Stadt für den gesamten Hindenburgplatz (möglichst unter Einschluss des im städtischen Eigentum stehenden Teilareals 'Kalkmarkt')

eine langfristig tragfähige, städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch hochwertige Nutzungs- und Gestaltungsperspektive entsteht;

- 5.1.3 Land und Stadt die Gestaltungs- und Nutzungsperspektiven des Gesamtbereiches 'Hindenburgplatz' durch einen städtebaulich orientierten Projektwettbewerb (möglichst unter Einschluss international renommierter Architekten) gemeinsam entwickeln. Einen solchen Wettbewerb will das Land über die bestehenden Instrumente fördern.
- 5.2 Sollten über die Bauwerke 'Kultur- und Kongresshalle' und ggf. 'Hotel' hinaus weitere stadtstrukturell und planungsrechtlich verträgliche Bebauungsflächen bestehen und nach den Möglichkeiten und Wünschen der Stadt auch einer baulichen Nutzung zugeführt werden, dann verzichtet das Land bei öffentlich/gemeinnützigen Nutzungsperspektiven auf einen Anteil am Planungswertausgleich; bei einer reinen privatwirtschaftlichen Nutzung möchte sich das Land die Option offenhalten, 'angemessen' am Planungsmehrwert beteiligt zu werden (Verhandlungsoption).
- 5.3 Sollte das Projekt 'Kultur- und Kongresshalle' dagegen nicht weiter verfolgt bzw. nicht realisiert werden, dann kommt die Eigentums- bzw. Nutzungsübertragung der landeseigenen Flächen auf dem Hindenburgplatz/südlichen Schlossplatz nicht zustande. Im Gegenteil: das Land als Eigentümer behält sich dann vor, die planungsrechtlich bebaubaren Teilflächen des Gesamtplatzes selbst durch Veräußerung/Bebauung einer wirtschaftlichen Nutzung zur Unterstützung der notwendigen Haushaltssanierung des Landes zuzuführen.

Soweit – zusammengefasst – die materielle Aussage des Ministerpräsidenten vom letzten Freitag.

6. Bewertung dieser 'Rüttgers-Offerte'

Im Vergleich zu den bisherigen, landesseitig relevanten Projektaussagen der beiden MP-Vorgänger Steinbrück und Clement ist die aktuelle Projektaussage von MP Rüttgers aus meiner Sicht wie folgt zu bewerten:

- 6.1 Das Land Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine unmittelbare Interessenlage am Zustandekommen des Projektes 'Kultur- und Kongresshalle' auf dem Hindenburgplatz auch unter den jetzt aktuellen Projektrahmenbedingungen der Funktionskombination (Kultur-/Kongresswesen) und vor allem unter den Rahmenbedingungen der öffentlich-privaten Finanzierungs-/Mitfinanzierungsoption.
- 6.2 Damit ist auch eine besondere Wertschätzung Münsters als Wissenschafts- und Kulturstadt und auch als 'zentraler Ort in und für Westfalen' verbunden. (Dies wurde durch weitere Passagen aus der Rüttgers-Rede sehr deutlich.)
- 6.3 Während sich die Werthaltigkeit der landesseitigen, liegenschaftsbezogenen Bereitstellungsaussagen bisher nur auf das für die Projektrealisierung 'Musikhalle' bzw. 'Kulturforum Westfalen' unmittelbar benötigten Grundstücksflächen auf dem Hindenburgplatz bezogen, steht jetzt eine öffentlich bekundete Eigentumsübertragung des gesamten Hindenburgplatzes vom Land auf die Stadt (oder einen anderen geeigneten Rechtsträger) im Raum. (Nördlicher Hindenburgplatz ca. 18.000 qm brutto; südlicher Hindenburgplatz ca. 14.000 qm brutto; südlicher Schlossplatz ca. 10.000 qm brutto). Dies ist eine Vervielfachung der bisherigen Verfügungsmöglichkeiten für die Stadt zum Zwecke einer kommunal gesteuerten Stadtentwicklung!

- 6.4 Damit ist logischerweise auch (im Falle einer Realisierung des Projektes 'Kultur- und Kongresshalle') eine Entscheidungsfreiheit der Stadt darüber verbunden, ob (und wenn ja, wo, wann und in welchem Maße) außerhalb der Nutzungsflächen für die Projektentwicklung 'Kultur- und Kongresshalle//Hotel' weitere Bebauungs- und Gestaltungsmöglichkeiten realisiert oder zugunsten des Erhaltes des Platzcharakters nicht realisiert werden.
- 6.5 Die Freiheit zur Bestimmung des Mikrostandortes für die 'Kultur- und Kongresshalle' auf dem Gesamtgelände des Hindenburgplatzes und damit die Freiheit zur Beachtung städtebaulich sinnvoller Projekt-Optimierungen werden größer. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von Belangen für wesentliche Drittnutzungen. Das gilt vor allem für den Send.

Fazit:

Auch wenn der Ministerpräsident anstelle von bzw. zusätzlich zu dieser liegenschaftlichen Übertragungs-offerte keine unmittelbar finanzwirksamen Zusagen für die Regelung der noch offenen Finanzierungsfragen des Projektes 'Kultur- und Kongresshalle' im engeren Sinne unterbreitet hat, so ist allein der stadtstrukturelle und stadtentwicklungspolitische Effekt dieser angebotenen Schenkung und damit die Werthaltigkeit der landeseigenen Flächen des Hindenburgplatzes durch die Übertragung an die Stadt (auch unter der Bedingung der Realisierung des Projektes 'Kultur- und Kongresshalle') erheblich:

Denn dadurch liegt es in der Hand der Stadt (Rat/Bürgerschaft) darüber zu entscheiden wie, wo und wann was auf dem Hindenburgplatz und auf dem südlichen Schlossplatz geschieht oder auch nicht geschehen soll. Die Alternative macht es deutlich: Sollte das Projekt 'Kultur- und Kongresshalle' nicht zustande kommen, käme auch die angebotene Schenkung des Landes nicht zustande. Mehr noch: Das Land würde sich die Option offenhalten, die planungsrechtlich nutz- und bebaubaren Flächen des Hindenburgplatzes für eigenen Sanierungszwecke des Landeshaushaltes ertragsbringend zu verwerten! Eine Perspektive, die auf jeden Fall – trotz zweifellos gegebener, steuernder Möglichkeiten des städtischen Planungsrechts – im Ergebnis den Status-quo der Nutzung des Hindenburgplatzes verändern würde.

Auf den Punkt gebracht:

Nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten gibt es in Sachen 'Kultur- und Kongresshalle/Hindenburgplatz' entweder beides oder gar nichts!

7. Weiteres Verfahren

Angeichts des bevorstehenden Bürgerentscheids und der damit verbundenen Rechtsvorgabe, bis dahin die relevante Beschlusslage des Rates nicht zu verändern, wird die Verwaltung den materiellen Gehalt der Aussagen des Ministerpräsidenten auf dem Kramermahl aufbereiten und im Kontakt zum Land differenzieren und spezifizieren. Vor allem werden die angesprochenen Optionen sachlich, methodisch und prozedural ausgelotet. Über das weitere Verfahren wird dann auf der Grundlage der Ergebnisse des vor uns liegenden Bürgerentscheides am 27.04.08 entschieden. Das gilt vor allem auch für die noch offenen, unmittelbar auf die weitere Projektentwicklung und ihre Finanzierung ausgerichteten, klärungsbedürftigen Organisations-, Konzept- und Kostenfragen.

8. Fragen von Herrn Klas

Vor dem Hintergrund der v.g. Ausführungen nehme ich zu den Fragen von Herrn Klas wie folgt Stellung:

8.1 Was wird der Stadt genau geschenkt und zu welchen Bedingungen?

Dazu verweise ich auf meine bisherigen Ausführungen

8.2 Gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen zu der MP-Offerte hinsichtlich der Liegenschaften oder handelt es sich um eine Ankündigung?

Im Raum steht bislang ausschließlich die öffentliche Aussage aus der Rede des Ministerpräsidenten. Liegenschaftliche Vertragsvereinbarungen oder Vertragsvereinbarungen sonstiger Art gibt es nicht. Diese kann es auch nicht geben, weil dadurch rechtsrelevante Veränderungen der Beschlusslage des Rates vom 24.10.2007 entstanden wären und insofern gegen die verfahrensrechtlichen Vorgaben i.S. 'Bürgerbegehren/Bürgerentscheid' der Gemeindeordnung NW verstoßen würde/verstoßen worden wäre.

8.3 Worin liegt im Kern die neue Dimension des Geschenkes und wieweit reduziert es die kommunale Finanzierungsverpflichtung aus dem Ratsbeschluss?

Die Rahmenbedingung der Projektfinanzierung (d.h. die im Ratsbeschluss vom 24.10.07 formulierten Fortführungsmaßgaben) werden dann reduziert, wenn auf der vom Land auf die Stadt oder einen geeigneten Rechtsträger übertragenen Hindenburgplatz-Flächen zusätzliche, stadtstrukturell verträgliche, baulich nutzbare Flächen entstehen und diese auch tatsächlich einer Bebauung zugeführt würden (liegenschaftliche Ertragsverwendung). Ansonsten entsteht der Mehrwert nicht unmittelbar im Projekt 'Kultur- und Kongresshalle', sondern in der historisch erstmals gegebenen Möglichkeit der Stadt und ihrer Bürgerschaft, über die Nutzungsperspektiven des Hindenburgplatzes als Eigentümer selbst entscheiden zu können und dadurch die umfassende Gestaltungsmacht dafür zu übernehmen.“

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Tillmann fand zum Projekt „Kultur- und Kongresshalle“ eine ausführliche Diskussion statt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0180/2008/1

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass er vor der Sitzung von den Eingebnern der Anregung 46/2008 zum Thema Schallschutzwand an der Sportanlage Aaseestadt bezüglich einer optischen Verbesserung angesprochen worden sei.

Herr **Breitenbach** erklärte, dass hier jedoch möglicherweise schon die Auftragsvergabe erfolgt sei, obwohl erst vor 10 Tagen eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern durchgeführt worden sei.

Nach Rückfrage bei der Fachverwaltung wurden diese Terminzusammenhänge bestätigt. Darüber hinaus habe die Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits die Vergabe beschlossen und die Auftragsvergabe sei erfolgt.

Herr Stadtdirektor **Schultheiß** erklärte, dass die Verwaltung gleichwohl mit dem beauftragten Unternehmen sprechen werde, um möglicherweise eine Verschiebung des Baubeginns der geplanten Schallschutzwand bzw. eine optische Verbesserung bei der geplanten Baumaßnahme zu erreichen. Über das Ergebnis werde im Fachausschuss berichtet.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
27/2008 *	Zahlreiche Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Münster beantragen, keine weiteren Kürzungen des VHS-Etats im kommenden Haushalt zu beschließen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
28/2008 **	Der BSV-Roxel e.V. beantragt, anstelle einer Sanierung des vorhandenen Fußballplatzes (Tennenplatz) eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz vorzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
29/2008	Das Kammertheater „Der Kleine Bühnenboden“ beantragt für erforderliche Renovierungen des Theaters eine finanzielle Unterstützung.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
30/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt hinsichtlich der Stadtwerke Münster GmbH an, die rigorose Lieferungs-Einstellung-Praxis aufzugeben, die Lieferungs-Einstellungs-Zahlen zu veröffentlichen sowie einen Sozialtarif einzuführen.	Verwaltung zu Vorprüfung
31/2008	Herr Prof. Dr. Nagels beantragt, ein kommunales Programm zur möglichst frühzeitigen Verhinderung von Kindesvernachlässigung in Münster zu installieren und hierfür 6 Vollzeit-Kinderkrankenschwestern einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
32/2008	Der Naturschutzbund Münster e.V. beantragt für 8 verschiedene Naturschutzprojekte einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 59.999,20 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
37/2008	Die Schulpflegschaft der Davertgrundschule Amelsbüren bittet 1. um die Zusicherung, dass der Umbau des Hallenbads Amelsbüren zum 11.08.2008 abgeschlossen ist, 2. um die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Übermittagsbetreuung der Davertgrundschule und 3. eine dauerhafte Lösung für die Erweiterung der Davertgrundschule zu finden.	zu 1: Verwaltung zu 2: Rat zu 3: Verwaltung zur Vorprüfung

38/2008	Herr Bültemeyer regt an, von der Dorbaumstraße in die Immelmannstraße (aus Fahrtrichtung Handorf) eine abknickende Vorfahrtstraße einzurichten.	Verwaltung
39/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, dass die Stadt Münster ein Armuts-Bekämpfungsprogramm erstellt und durchführt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
40/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, die Sitzungen des Rates der Stadt Münster im TV Münster zu übertragen.	Verwaltung zur Vorprüfung
41/2008	Frau Teichmann regt an, im Gewerbegebiet Gremmendorf an der Bushaltestelle "Höltenweg" einen Zebrastreifen oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten.	Verwaltung
43/2008	Die Eheleute Konsorski bitten um den Bau eines Radweges am Hessenweg.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
44/2008	Herr Pelster regt an, für das Teilstück der Promenade vor dem Schloss bei der Wiederaufforstung eine Beleuchtung vorzusehen.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
45/2008	Herr Graf bittet, die Parksituation in der Weißenburgstraße zu entschärfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
46/2008	Die Anrainer des Belholtweges und der Bishopinkstraße bitten um Prüfung, ob die geplante Schallschutzwand an der Sportanlage Aaseestadt durch Glaselemente optisch verbessert werden kann.	siehe Vorbemerkung zum TOP

* Hinweis zur Anregung Nr. 27/2008: Für die Etatberatungen 2008 liegen Veränderungsblätter vor, mit denen die Verwaltung vorschlägt, dass die vorgesehenen Kürzungen in Höhe von 75.000 Euro zurückgenommen werden.

** Die Anregung Nr. 28/2008 wurde an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Münster. Die Anregung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 06.03.2008 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt der Tagesordnung**Etat 2008**

Herr **Dr. Tillmann** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der Beratung.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, UWG-MS/ödp-Fraktion, DIE LINKE.

Er gehe davon aus, dass sich die Redezeiten an den Vorgaben der Vorjahre – Fraktionen 15 Minuten und fraktionslose Ratsmitglieder 7,5 Minuten – orientieren werden.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über die vier Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung (Vorlage V/0198/2008) sowie die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt auf der Basis der Empfehlungen des Hauptausschusses (nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen, im Ausländerbeirat, in den Ausschüssen, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) (Vorlage V/0188/2008).

Herr **Dr. Tillmann** wies darüber hinaus darauf hin, dass mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung alle Anregungen zum Haushalt nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, soweit sie nicht im Rahmen der Vorlage aufgegriffen worden sind, erledigt sind.

Im Anschluss erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über die Sachvorlagen in Umsetzung des Haushaltes.

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Frau **Klein-Schmeink**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für die UWG-MS/ödp-Fraktion von Herrn **Pfau**
(Anlage 1e der Originalniederschrift)
und
- für DIE LINKE von Herrn **Atalan**
(Anlage 1f der Originalniederschrift)

gehalten. Die Etatreden sind auch dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschlusspunkte zum Haushalt

Punkt 8 der Tagesordnung V/0198/2008

Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Ziffer 4 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von Herrn Georg Heinrichs vom 30.11.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) wird nicht aufgegriffen.
2. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von der Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster vom 03.12.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird nicht aufgegriffen.
3. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von dem Kreisverband Münster des Verkehrsclubs Deutschland vom 04.12.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) wird nicht aufgegriffen.
4. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von Herrn Bernhard Korn und Herrn Peter Scholz vom 05.12.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 2d der Originalniederschrift) wird nicht aufgegriffen.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0188/2008

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretung Münster-Mitte (Anlage der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 05.03.2008 beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen (einschl. der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) (Anlagen 3 und 4 der Vorlage = Anlagen 3c und 3d der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0189/2008	Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 (vorläufig)
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Rat nimmt zum Haushaltsplan 2008 die Eröffnungsbilanz (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) zum 01.01.2008 zur Kenntnis.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0056/2008	Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/09 aufbauend ein integrativer Hauptschulzweig (Jahrgänge 5 bis 10) eingerichtet wird. Eine integrative Lerngruppe wird ab dem 01.08.2008 zunächst in einer Klasse 5 angeboten.

2. Kosten/Folgekosten

- 2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle und sächliche Ausstattung der integrativen Lerngruppen in den Haushaltsjahren 2008 ff. insgesamt folgende zusätzlichen Kosten entstehen:

Position	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Betrag 2013
Investive Beschaffungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schuletat	2.800 €	3.500 €	4.200 €	4.900 €	5.600 €	6.300 €
PK Soz. Päd./ freier Träger	11.000 €	26.400 €	37.400 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
gesamt	18.800 €	34.900 €	46.600 €	62.700 €	63.400 €	64.100 €

(Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfallen die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel.)

- 2.2 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2008 ff. zusätzlich bereitgestellt (vgl. Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).
- 2.3 Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit einem freien Träger der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,50 Stelle) wegen Kostenerstattung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, werden nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung zum 01.08.2008 und 01.08.2010 jeweils 0,5 Stellen EGr. 9 TVöD (VergGr. IVb BAT) im Stellenplan 2008 und 2010 eingerichtet.
- 2.4 Im Rahmen der Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung der Droste-Hauptschule Roxel mit Bezug auf die neu einzurichtende integrative Lerngruppe und ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0110/2008

Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 30.01.2008 an die Bezirksregierung Münster zu, die Hauptschule Wolbeck zum Schuljahr 2008/2009 (01.08.2008) in eine erweiterte Ganztagschule mit einem Ganztagszug umzuwandeln.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2008/2009 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2008 an der Hauptschule Wolbeck je eine Klasse der Jahrgangsstufen 5 und 6 umfasst.
3. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagschule beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür wird in den kommenden Stellenplänen in der Produktgruppe 0301 in der EGr. 4 TVöD (LGr. 3/4a BZT-G) eingerichtet:

Zeitpunkt	Stelle	Vermehrung
01.08.2008	0,38	0,38
01.08.2009	0,46	0,08
01.08.2010	0,54	0,08
01.08.2011	0,69	0,15
01.08.2012	0,77	0,08

Sofern sich aus der Überarbeitung der Personalbedarfsbemessungsgrundlagen für die hauswirtschaftlichen Gehilfinnen Änderungen ergeben, wird die Verwaltung berichten und ggf. Änderungen vornehmen.

4. Im Rahmen der Überarbeitung der Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung für die Hauptschule Wolbeck mit Bezug auf ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

Finanzierung:

5. Für den laufenden Betrieb sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Aufwendungen pro Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt pro Jahr
2008 (01.08.)	44	14,45 Std.	5.800 €	1.320 €	7.120 €
2009	66	17,69 Std.	15.130 €	1.980 €	17.110 €
2010	88	20,94 Std.	18.060 €	2.640 €	20.700 €
2011	110	26,39 Std.	22.050 €	3.300 €	25.350 €
2012	132	29,63 Std.	26.470 €	3.960 €	30.430 €
2013 ff.	132	29,63 Std.	28.180 €	3.960 €	32.140 €

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen somit bei diesen voraussichtlichen Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i. H. v. voraussichtlich 32.140 € an.

Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2008 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2008 und im Finanz- und Investitionsplan 2007 bis 2011 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0050/2008	Wirtschaftsplan Städtischen Bühnen	Spielzeit	2008/2009	der
--	---	------------------	------------------	------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) für die Spielzeit 2008/2009 wird beschlossen.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0067/2008	Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 262.000,00 € für 2008 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 252 des Etatentwurfs).“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0159/2008/1	NRW-Sportschule
--	------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Punkt 1 bleibt unverändert.

Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abgabe eines Projektantrags für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:

Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein 'Sportinternat' ein Betriebs- und Realisierungsmodell zu entwickeln, in dem ein privater Träger und die Stadt Münster eine Umsetzung zu folgenden Modalitäten anstreben und dies vertraglich vereinbaren:

- Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternats mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule durch den privaten Träger.
- Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger gemeinsamer verbindlicher Verpflichtung von Träger und Stadt Münster gegenüber dem Land NRW, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
- Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebs in der Verantwortung des privaten Trägers und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.

Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. ~~In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt.~~ Über die Antragstellung ist den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass

Punkte 3.1 – 3.5 bleiben unverändert.“

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Als neuer Punkt 3.6 wird angefügt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, über die Gespräche mit dem Land NRW und möglichen Trägern des Sportinternats in der nächsten Ratssitzung zu berichten.“

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Anträge und die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

"I. Sachentscheidung

1. Das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage V/0159/2008 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
2. Die Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:

Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein 'Sportinternat' einen Träger zu finden, der vertraglich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:

- Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternats mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule.
 - Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
 - Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.
3. Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt. Über die Antragstellung ist in den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass
 - 3.1. bei Sicherstellung der o.g. Bedingungen die Stadt Münster dem Träger einen einmaligen maximalen Zuschuss zur Errichtung des Sportinternats in Höhe von rund € 700.000 brutto auf der Basis eines Errichtungs- und Zuschussvertrages als 30%ige Komplementärförderung zum 70%igen Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung stellen wird.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, weitere möglichst kostengünstigere Lösungen als die bislang zur Diskussion stehenden Varianten (DJK Sportschule, Neubau am Pascal-Gymnasium) für die Errichtung eines Sportinternats im Umfeld des Pascal-Gymnasiums aufzuzeigen (z. B. Mitnutzung des neu eröffneten 60 Zimmer-Haus des Studentenwerks - mit Mensa - in der Coerdestraße).
 - 3.2 das Sportinternat und die Sporteinrichtungen der Sportschule offen sein müssen für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Dementsprechend soll die Verwaltung ein

Konzept erarbeiten, wie Kooperationen mit entsprechenden Partnerschulen in der Stadt umgesetzt werden können.

- 3.3 Münsteraner Sportvereine, die für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche perspektivisch ähnliche Angebote auf Internatsbasis schaffen möchten, von Anfang an in das Konzept der NRW-Sportschule integriert werden.
- 3.4 die bauliche Erweiterung der Sporthalle am Pascal-Gymnasium in städtischer Trägerschaft auf der Grundlage des Raumprogramms (vgl. Begründung) umgesetzt und die Verwaltung beauftragt wird, einen Baubeschluss vorzubereiten. Zur Finanzierung stellt der Rat der Stadt Münster eine maximale finanzielle städtische Beteiligung von rund 337.140 € (30 Prozent der Gesamtbausumme von 1.123.810 €) zur Verfügung. Die restliche Summe von 786.670 € wird als 70 %igen Zuschuss des Landes NRW zu den Baukosten erwartet.
- 3.5 bei einer erfolgreichen Bewerbung dem Pascal-Gymnasium bedarfsabhängig und maximal zusätzliche Sekretariatsstunden zur Verfügung gestellt werden:
ab 01.08.2009 (Schuljahr 2009/2010) 5,00 Std./Wo.
Die Rahmenbedingungen der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Bemessungsgrundlagen für Sekretariatsstunden in Schulen sind ggf. zu beachten. Die maximalen Mehraufwendungen belaufen sich auf 5.230 € (Ganzjahreskosten)
- Zur Finanzierung der materiellen Ausstattung ist ein jährlicher Betrag von 15.000 € im Haushalt ab dem Schuljahr 2009/2010 anzusetzen.
- 3.6 Die Verwaltung wird aufgefordert, über die Gespräche mit dem Land NRW und möglichen Trägern des Sportinternats in der nächsten Ratssitzung zu berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	maximaler Anteil Stadt	erwartete Beteiligung des Landes NRW	max. Folgekosten für die Stadt Münster
Erweiterung Sporthalle	1.123.810 €	337.140 €	786.670 €	50.230 €
Errichtung Sportinternat		700.000 €		keine
Personalaufwendungen				5.230 €
Sachaufwendungen				15.000 €

Jährliche Folgekosten für die Bauinvestition incl. Abschreibungen der Ausstattung in Höhe von 50.230 € unter Berücksichtigung des Landeszuschusses sowie Personal- und Sachaufwendungen sind als Folgekosten im Sinne einer Vollkostenrechnung nach NKF ebenfalls bedarfsgerecht in den Haushalt einzustellen.

Insgesamt ergeben sich somit Folgekosten in Höhe von ca. 70.460,00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

1.) Sportinternat

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2008	50.000	700.000 € Max. städt. Anteil
Teilfinanzplanplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2009	VE 250.000	
Investitionsmaßnahme	4120	Baukostenzuschuss Errichtung Sportinternat		650.000	
Finanzstelle	520 0 0801 01 4120				
Sachkonto	780700				
Insgesamt:				700.000	

Die Mittel werden bis zur Entscheidung des Landes über den Projektantrag des Trägers gemäß Beschlussziffer 3 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung fertigt das entsprechende Veränderungsblatt zum Haushalt 2008.

2.) Anbau an die Sporthalle des Pascal-Gymnasiums

2.1) Baukosten ab dem Haushaltsjahr 2008:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008 2008	50.000	337.140 € 30 % städt. Anteil
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	VE 250.000	
Investitionsmaßnahme	4121	Bauk. Anbau Sporthalle Pascalgymnasium		1.073.810	786.670 € 70 % Anteil des Landes
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition	782000 / 783000				
Insgesamt:				1.123.810	

Die Mittel werden bis zur Entscheidung des Landes über den städtischen Projektantrag gemäß Beschlussziffer 3 mit einem Sperrvermerk versehen.

Einzahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009	786.670	70 % Anteil des Landes
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwen- dungen für Investitions- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4120	Bauk. Anbau Sporthalle Pascal- Gymnasium			
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition	680100				
Insgesamt:				786.670	

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2008.

2.2) Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2009:

Aufwendungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement	2009 ff	ca. 50.230	Jährlich
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Kostenstelle/Auf- trag	4 650 10 00 00				
Sachkonto	522100 ff				
Insgesamt:					

Die notwendigen Mittel für die Jahre ab 2009 werden durch die Verwaltung zum Haushalt 2009 ff angemeldet.

3.) ggfl. weiterer Mittelbedarf:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2009	5.230	jährlich
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Kostenstelle/Auf- trag	6 401 9 0000				
Sachkonto	500100 ff				
Insgesamt:					
Auszahlungen					

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009 ff	15.000	Jährlich
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Investitionsmaßnah- me	0100	Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Finanzstelle	520 9 0801 00 0100				
Finanzposition	783000				
Insgesamt:				15.000	

Die Verwaltung wird im Rahmen der jährlichen Etatplanung den Mehrbedarf zum jeweiligen Haushaltsjahr ermitteln. Die Mittelbereitstellung steht jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt künftiger Haushaltsjahre.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0051/2008/1**

**Künftige Nutzung des ehemaligen Freibades
Nienberge und des Hallenbades Amelsbüren
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss
für die zukünftige Nutzung des ehemaligen
Freibades Nienberge sowie Planungs- und
Baubeschluss des Hallenbades Amelsbüren**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Ziffer 2 wurde einstimmig beschlossen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Hallenbad Amelsbüren

- 1.1 Das Hallenbad Amelsbüren wird nach Schließung nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement zu einem Gymnastikraum einschließlich Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche umgebaut. Daneben wurden für die Davertschule Amelsbüren zwei Unterrichtsräume geschaffen (siehe Vorlage 501/2007).
- 1.2 Der Planung (Anlage 1 der Vorlage V/0051/2008 = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen der Betrieb des Hallenbades Amelsbüren bereits ab dem 05.05.2008 eingestellt wird.

2. Freibad Nienberge

- 2.1 Auf der Fläche des ehemaligen Freibades Nienberge wird nach Rückbau des Schwimmbeckens - seitens der Stadt - ein Trainingsfußballfeld (Rasen) errichtet. Dem DJK SC Nienberge wird das Angebot unterbreitet, den Bau des Trainingsfeldes in Eigenregie zu übernehmen.
- 2.2 Der ehemalige Umkleidebereich sowie Räume des Schwimmmeisters werden den Sportschützen St. Sebastian Nienberge zum Umbau in Eigenregie als Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Vereine richten nach eigenem Bedarf - nach Abstimmung mit dem Sportamt - weitere Sportmöglichkeiten, z. B. eine Boulebahn, ein.
- 2.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Bau- und Herrichtungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2008 begonnen wird.
- 2.5 Das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster prüft, ob die vorhandene Solaranlage zur weiteren Nutzung zwecks Senkung der Energiekosten verbleiben und an die vorhandene Warmwasseraufbereitungsanlage der Umkleidekabinen angeschlossen werden kann.
- 2.6 Den Vereinen wird für die Maßnahmen einmalig ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von maximal 270.000 € zur Verfügung gestellt.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten gem. Kostenberechnung nach DIN 276 für das

3.1 Hallenbad Amelsbüren -Umbau in eine Gymnastikhalle - von insgesamt 333.000 €

3.2 Freibad Nienberge – Rückbaukosten - von insgesamt 35.000 €

3.3 Freibad Nienberge – alle Maßnahmen – von insgesamt 270.000 €

entstehen.

Nach Durchführung der Maßnahme ist vorgesehen, das Trainingsfeld in den bestehenden Überlassungsvertrag (wie bei 21 anderen Verträgen mit vergleichbaren Konditionen) aufzunehmen. Im Rahmen der üblichen Überlassungsverträge der Stadt Münster erhält DJK SC Nienberge e. V. Zuschüsse (70 %) der anerkannten Betriebs- und Personalkosten. Diese belaufen sich auf ca. 5.000 € und sind ab Fertigstellung im Jahr 2008 der Produktgruppe 0801 den Transferaufwendungen im Teilergebnisplan zur Verfügung zu stellen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Teilergebnisplan					
Produktgruppe Seite Zeile	0111 97 13	Immobilienmanagement Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	35.000	Rückbaukosten
Teilfinanzplan					
Produktgruppe Seite	0801 491	Bauk. Trainingsfläche ehem. Freibad Nienberge	2008 (VE 2009)	150.000 (120.000)	
Maßnahmen- ziffer	4070		2009	120.000	

Die für den Umbau des Hallenbades Amelsbüren erforderlichen Mittel in Höhe von 333.000 € sind bislang im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 nicht vorgesehen und werden daher zusätzlich (Veränderungsblatt) bereitgestellt.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0105/2008**
**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in
Münster - finanzielle Gesamtentwicklung**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertagesbetreuung in Münster benötigten zusätzlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden (Vgl. Veränderungsblätter). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bewilligung der Landeszuschüsse.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zu 1. unaufschiebbar ist, da aufgrund der rechtlichen Regelungen eine fristgerechte Beantragung der Landesförderung zum 15.03.2008 ansonsten nicht gewährleistet ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Kosten von rd. 2.000.000 € jährlich zur Deckung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Vorbemerkung: Die Haushaltsdarstellung ist jährlich. Die Berechnung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Münster richtet sich dagegen nach dem Kindergartenjahr; d. h. von jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Ansatzberechnung ist deshalb immer als Mischkalkulation zweier Zeiträume zu verstehen. Für das Jahr 2008 entstehen zusätzliche Kosten für 5 Monate (01.08. bis 31.12.2008).

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätz- licher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
	15	Transferaufwendungen ²	2008	1.200.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 45.647.100 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				1.548.417 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009ff.	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
	15	Transferaufwendungen ²	2009ff.	2.920.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 48.021.080 €

Insgesamt zusätzlich 2009:	3.756.200 €	
Ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen sind bereits etaisiert.		

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

² In dem Gesamtansatz Transferaufwendungen sind neben den Budgets für Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem GTK und für das städtische u3-Ausbauprogramm u. a. auch noch die prognostizierten Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse und für Zuschüsse zur Förderung von Tagespflegestellen enthalten. Im Rahmen der Betriebskostenzuschüssen fördert die Stadt Münster Personal- und Sachkosten, die bei den freien Trägern entstehen.

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätz- licher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2008	765.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 16.608.320 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				765.000 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009 ff.	1.834.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 17.237.960 €
Insgesamt zusätzlich 2009 ff.:				1.834.000 €	

Die vorgenannten Erträge aus Landeszuschüssen (Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sind Schätzungen, die zurzeit noch nicht bis auf die Ebene der einzelnen Einrichtung heruntergebrochen werden können. Unwägbarkeiten gibt es speziell bezüglich der Zuschüssen für Kinder mit integrativer Förderung sowie hinsichtlich der Zuschüsse für unter 3-jährige Kinder, die eventuell einer noch nicht benannten Kontingentierung unterliegen. Darüber hinaus kann die Höhe der Landeszuschüsse für reguläre Plätze erst verbindlich bestimmt werden, wenn die Bewilligung des Landes im April dieses Jahres vorliegt.

Aufgrund der bisherigen Schätzungen zu den Erträgen wird zurzeit davon ausgegangen, dass jährlich rund 2.000.000 € an zusätzlichen Mitteln zur Deckung der Betriebskosten benötigt werden. (vgl. V/0734/2007 KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster).

Alle notwendigen Vorlagen zu Einzelmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über die Auswirkungen in den Bezirken werden den politischen Gremien nach der Bewilligung der Landesmittel vorgelegt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0886/2007**

**Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe
für Schulkinder**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept 'Kinderhorte – ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder' auf Grundlage der mit Vorlage 121/2007 am 28.03.2007 beschlossenen Rahmenbedingungen zu.
2. Die benannten fünf Einrichtungen (mit sechs Gruppen) werden als Kinderhorte mit dem beschriebenen Konzept geführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle fünf Einrichtungen vom Land NRW als Förderhorte anerkannt sind und entsprechend finanziert werden. Finanzierungsregelungen vom Land nach dem KiBiz-Gesetz im Detail stehen derzeit noch aus.
3. Der 'Kinderhort Berg Fidel' (Stadtbezirk Hilstrup) wird vom jetzigen Standort Trauttmansdorffstraße nach Berg Fidel verlegt. Die betriebliche Weiterführung der Einrichtung erfolgt durch das Stadtteilhaus Lorenz-Süd (zu den baulichen und planerischen Voraussetzungen wird auf die Vorlage V/0094/2008 – 'Kinderhort Berg Fidel' verwiesen).
4. Lernhilfeangebote werden weiter dezentralisiert und damit das Angebot der Kinderhorte ergänzt bzw. erweitert. Die Dezentralisierung bezieht sich zunächst auf Angebote der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Förderung von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinderhorte, den Tageseinrichtungen für Kinder und den Grund- und Förderschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
6. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Kosten/Folgekosten

Die für den Weiterbetrieb der künftigen Kinderhorte (sechs Gruppen in fünf Einrichtungen) erforderlichen Betriebskosten stehen im Zusammenhang mit den Förderungsmodalitäten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bereit und werden wie bisher nach der GTK-Förderung dadurch entsprechend festgelegt und konkretisiert.

Die Fördermodalitäten des Landes NRW stehen zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch nicht im Einzelnen differenziert fest.

Hinsichtlich der Förderung der Hortgruppen wird bei der Berechnung der Aufwendung entsprechend dem KiBiz der Gruppentyp 3c (= jeweils 20 Kinder pro Gruppe mit rechnerischem Betreuungsaufwand von 45 Std.) zugrunde gelegt. Dieses entspricht einer Kindpauschale von 6.771,85 € pro Platz und Jahr.

Die jhrl. Bruttokosten belaufen sich für 120 Hortplätze (= 6 Gruppen mit je 20 Plätzen) auf 812.622,00 €. Abzüglich der Trägeranteile in Höhe von insgesamt rd. 95.000,00 €, verbleibt ein maximaler städtischer Zuschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 715.000,00 €.

Die möglichen Abweichungen von der im Zusammenhang mit der KiBiz-Finanzierung sich ergebenden Aufwendungen werden im Gesamtbudget entsprechend angepasst.

Eine Berichterstattung über die tatsächlichen Fördermodalitäten erfolgt im Kindertagesbetreuungsbericht für das Kindergartenjahr 2008/2009.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppen erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelung im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt.

Die Aufwendungen für die Förderung der Hortgruppen stehen wie folgt zur Verfügung					
Produktgruppe	0601				
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	715.000 €	Gesamtans. = 45,6 Mio. €

Den o. g. Aufwendungen stehen Einnahmen (Landesförderung und Elternbeiträge) gegenüber. Die konkrete Höhe der Einnahmen kann wegen der noch fehlenden Regelung durch das Land nicht beziffert werden.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0094/2008

"Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel Errichtungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Verlagerung des Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße in die städtische Einrichtung Lorenz - Süd in Berg Fidel zu (siehe Grundsatzbeschluss Vorlage V/0886/2007).
2. Der Rat stimmt ferner den mit der Umstrukturierung verbundenen baulichen Veränderungen entsprechend dem Raumprogramm zu. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rd. 242.000,00 € (Kostenübersicht s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift, Raumprogramm s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift).
3. Zur Weiterführung des 'Kinderhort Süd' (vgl. Vorlage 886/2007) in Trägerschaft der Stadt Münster werden im Stellenplan 2008 eine Fachkraftstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT) und eine Ergänzungskraftstelle der Entgeltgruppe 3 TVöD (Vergütungsgruppe VIII/VII BAT) eingerichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem Beschlusspunkt 2. für die Maßnahme einmalige investive Kosten in Höhe von ca. 242.000,00 € entstehen. Für Personalaufwendungen fallen jährlich 76.850 € an.

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppe erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelungen im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt. Die konkreten Fördermodalitäten liegen jedoch zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2008	32.021 €	ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.394.450 € bereitzustellen
	11	Personalaufwendungen	2009ff	76.850 €	ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.421.990 € bereitzustellen

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Seite	0601 409	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan Maßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms	2008	242.000,00	im Gesamtansatz i. H. von 380.000 € enthalten
Insgesamt:				242.000,00“	

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0122/2008**

**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes -
Personalentwicklung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- Im Stellenplan 2008 werden 2008 in der Produktgruppe 0601 zum 01.08. zusätzliche Planstellen für pädagogische Fachkräfte der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/Vib BAT) eingerichtet:
 - 19,0 Stellen für zusätzlichen Personalbedarf durch die Einführung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

2. Im Stellenplan 2008 wird in der Produktgruppe 0601 für die jährliche Antragstellung an das Land, die Abrechnung und Erstellung der Verwendungsnachweise für die Kindpauschalen, einschließlich der Aktivitäten bei Über- und Unterschreitung zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme, für die städtischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der sonstigen Träger 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 (Vergütungsgruppe VIb BAT) eingerichtet.

Die Punkte II. und III. dieser Vorlage werden nachrichtlich wiedergegeben. Die Beschlussfassung zur Finanzierung ist Teil der Vorlage V/0105/2008 (Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - finanzielle Gesamtentwicklung).

Nachrichtlich: II. Kosten/Folgekosten

Bezogen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Personalaufwendungen in der folgender Höhe anfallen:

Stellen	Personalaufwendungen €	
	2008	2009
19 Stellen aus KiBiz	330.990 €	794.390 €
1 Stelle Verwaltung	17.420 €	41.810 €

Nachrichtlich: III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätz- licher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				348.410 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				836.200 €	

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0877/2007	Soziale Stadt Programmverlängerung bis 2010	Kinderhaus-Brüningheide:
--	--	---------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Dem Finanzierungsplan für die Durchführung des Programms Soziale Stadt (Integriertes Handlungskonzept/Städtebaulicher Maßnahmenplan gem. § 171 e Baugesetzbuch) für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide, im Jahr 2010 sowie der in der Begründung dargestellten Mittelaufteilung (Anlage 11 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verlängerung der Programmdurchführung um ein weiteres Jahr nicht gedeckte Kosten von 113.220 € in 2010 verursachen wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4000.655.2000.2	Programmmittel 'Soziale Stadt'	2010	348.000	

Insgesamt:			348.000	
------------	--	--	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4000.171.2000.4	Zuwendung Land: Programmmittel Soziale Stadt	2010	209.000	
4000.178.2000.0	Beteiligung Dritter an 'Soziale Stadt'	2010	12.780	
4000.178.2100.3	Beteiligung d. Stiftungen an 'Soziale Stadt'	2010	13.000	

Insgesamt:			234.780"	
------------	--	--	----------	--

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0853/2007**

**Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes und
des Klimaschutzzieles der Stadt Münster bis 2020 -
Ergebnisse der Klimakonferenz vom 24.08.2007 -**

Herr **Baumann** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Punkt 1 wie Vorlage

Punkt 2 wie Vorlage

Neuer Punkt 3:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 3.1 die wesentliche Teilaspekte der vorliegenden Anträge in die Erarbeitung des Gutachtens einfließen zu lassen

- 3.2 die darüber hinausgehenden Punkte der vorliegenden Anträge aufzubereiten und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.“

Herr **Breitenbach** verwies auf die Diskussion im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen. Hier seien mehrere Anträge unter anderem auch der auf dem Tisch liegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebracht worden. Da diese Anträge nicht beraten worden sind, sei er davon ausgegangen, dass die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage zu diesen Anträgen vorlegen werde. Er beantragte daher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

1. wie Vorlage
2. Um dieses Ziel zu erreichen, intensiviert die Stadt ihre Anstrengungen zur CO₂-Reduktion vor allem durch
 - 2.1 ein Maßnahmenprogramm Klimaschutz im Verkehr: Ziel ist es, die verkehrsinduzierten CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Weiteres Ziel ist es, den Güterverkehr in der Stadt durch die Förderung von Logistikkonzepten in den Klimaschutz zu integrieren.
 - 2.2 die verstärkte Förderung der Energieeinsparung im Gebäudebestand: Ziel ist es, bis 2020 jährlich mindestens 100 energiesparende Modernisierungsmaßnahmen in Wohn- und in sonstigen Gebäuden mit städtischen Mitteln zu fördern.
 - 2.3 die Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien für Baugrundstücke an den Passivhausstandard.
 - 2.4 den Ausbau der Erzeugung regenerativer Energien auf städtischen Gebäuden (z. B. PV-Dächer), Grundstücken (z. B. Windkraftanlagen) und Anlagen (z. B. Biogas-BHKW): Bis zum Jahr 2020 sollen auf städtischen Grundstücken jährlich Anlagen mit einer Leistung von 1 MW zusätzlich installiert werden. Die Stadtwerke Münster GmbH und die städtischen Gesellschaften beteiligen sich an diesem Programm mit eigenen Maßnahmen im gleichen Umfang.
 - 2.5 ein Klimaschutzprogramm im Städtebau, das die Ziele der Innenentwicklung, des Freiraumschutzes und der stadtverträglichen Verkehrsentwicklung mit den Zielen des Klimaschutzes verbindet: Ziel ist es hierzu eine Reihe von Modellprojekten im Innenbereich der Stadt unter Beteiligung der W+S zu verwirklichen. Weiteres Ziel ist es, bei jedem Bebauungsplan die klimapolitischen Folgerungen zu berücksichtigen.
 - 2.6 eine alle BürgerInnen der Stadt ansprechende Strategie der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Beteiligung an Aktionen des Klimaschutzes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein an diesen Grundsätzen orientiertes Gutachten zur Erarbeitung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Münster zur Erreichung des oben genannten Klimaschutzzieles in Auftrag zu geben. Das Gutachten einschließlich entsprechender Umsetzungsempfehlungen ist bis Herbst 2008 dem Rat der Stadt Münster vorzulegen.
4. neu: Um die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, wird die Koordinierungsstelle für Klima und Energie im Amt für Grünflächen und Umweltschutz ab 2008 um eine und ab 2010 um eine zweite Vollzeitstelle im höheren Dienst verstärkt.“

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass in einem Ausschuss gestellte Anträge, nicht automatisch weiterlaufen. Anträge sind in den Ausschüssen abzustimmen, es sei denn, die Verwaltung greift sie von sich aus auf. Diese Anträge sind, auch wenn sie im Ausschuss nicht behandelt werden, für den Hauptausschuss nur dann relevant, wenn sie dort erneut gestellt und vorgelegt werden.

Nach längerer Diskussion erklärte Herr **Breitenbach**, dass er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufrecht erhalte und zur Abstimmung stelle.

Herr **Baumann** erklärte, dass er dann den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zurückziehe.

Herr **Heuer** bat, über die einzelnen Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Herr **Dr. Tillmann** schlug – aufgrund der Aussage von Herrn Rahn, dass die SPD-Fraktion den Punkten 2.1 und 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht zustimmen wird – vor, zuerst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ohne die Punkte 2.1 und 4 abzustimmen und anschließend über die Punkte 2.1 und 4.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ohne die Punkte 2.1 und 4 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Die Punkte 2.1 und 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. In Anlehnung an das Klimaschutzziel der Bundesregierung und auf der Basis der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz der Stadt Münster vom 24.08.2007 verpflichtet sich die Stadt Münster, eine CO₂-Reduzierung von mindestens 40% bis zum Jahre 2020 ausgehend vom Basisjahr 1990 zu erreichen sowie einen Anteil von 20% erneuerbarer Energie an der Energieversorgung der Stadt Münster bis 2020 anzustreben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Erarbeitung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Münster zur Erreichung dieses Klimaschutzzieles in Auftrag zu geben. Das Gutachten ist bis Herbst 2008 dem Rat der Stadt Münster vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für ein Gutachten zur Erarbeitung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro entstehen werden.

III. Finanzierung / Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € werden im Haushaltsplan 2008 zusätzlich wie folgt zur Verfügung gestellt:

Aufwendungen					
Teilergebnisplan	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	80.000“	

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0060/2008**
Park Sentmaring

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der durch den Orkan Kyrill geschädigte Park Sentmaring wird wieder hergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Wiederherstellung des Parks Sentmaring eine Planung zu erarbeiten, die abschnittsweise verwirklicht werden kann.
3. Die bei der Wiederherstellung der Promenade durch die erfolgreiche Aktion Bürgerbäume eingesparten Finanzmittel werden für die (Teil-)Finanzierung der Wiederherstellung des Parks Sentmaring eingesetzt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 470.000 € entstehen. An Einnahmen aus Spenden stehen insgesamt 210.000 € zur Verfügung. Es können deshalb zurzeit nur Maßnahmen in diesem Rahmen finanziert werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan – Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2008	210.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4680	Wiederherstellung Park Sentmaring			
Insgesamt:				210.000	

Teilfinanzplan – Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2008	210.000	WL-Bank: 10.000 € Aktion Bürgerbäume: 200.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4680	Wiederherstellung Park Sentmaring			

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2009 ff	10.500	
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen			

Teilergebnisplan – Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2009 ff	10.500	Auflösung Sonder- posten“
Teilfinanzplan (Zeile)		Zuwendungen und allg. Umlagen			

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0075/2008/1**

**Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage V/0075/2008 = Anlage 12a der Originalniederschrift) wird mit folgenden Änderungen beschlossen und tritt zum 01.04.2008 in Kraft.
 - § 33 Absatz 2 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:

Auf dem Waldfriedhof Lauheide dürfen die Grabbeete wegen der besonderen landschaftlichen Situation jeweils nur bis zur Hälfte der satzungsgemäßen Größe mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

Bei Sarggräbern auf den Friedhöfen Wolbeck, Angelmodde, Hohe Ward, Albachten und Nienberge dürfen die Grabbeete jeweils nur bis zur Hälfte der satzungsgemäßen Größe mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden, weil aufgrund eines geologischen Gutachtens nachgewiesen wurde, dass bei Vollabdeckung die Verwesung der Leichen behindert wird.

- § 21 a Absatz 6 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:

Grabschmuck jeglicher Art an den Verschlussplatten der Urnennischen darf die benachbarten Urnennischen nicht beeinträchtigen. Größerer Blumenschmuck, Schalen oder Vasen dürfen nur an der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden.

- § 39 Absatz 9 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:

Gelagerte Geräte für die Pflege der Grabstätten dürfen weder das Erscheinungsbild des Friedhofs noch die Unterhaltung der Flächen beeinträchtigen.

Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 02.04.2004 wird mit Ablauf des 31.03.2008 aufgehoben.

2. Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 (Anlage 3 der Vorlage V/0075/2008 = Anlage 12b der Originalniederschrift) wird neu beschlossen und tritt zum 01.04.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 12.12.2003 außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Sonstige Beschlusspunkte

Punkt 25 der Tagesordnung V/0033/2008

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, - Innenstadtbereich "Altstadt/Bahnhofsviertel" - für die Jahre 2008 bis 2010 und für das Offenhalten der Verkaufsstellen am 01.06.2008 zu der Veranstaltung "6. Gremmendorfer Straßenfest"

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift) und Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift) beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0134/2008

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2007

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung V/0027/2008

Ergänzung der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenöffnungsgesetz

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Die in der Vorlage aufgeführte neue Gebietsgliederung bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenöffnungsgesetz (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Kosten für die Stadt Münster fallen nicht an.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0074/2008**

**Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den
Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der
Trägerschaft der Stadt Münster"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Neufassung der 'Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster' (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) ab 01.08.2008.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0108/2008**

**Umwandlung von städtischen Förderschulen in
Kompetenzzentren für sonderpädagogische
Förderung**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Umwandlung

- der Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung und
- der Richard-von-Weizsäcker-Schule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in ein Teilkompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

im Rahmen des von der Landesregierung NRW vorgesehenen dreijährigen Modellprojektes zur Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ab dem Schuljahr 2008/09 (01.08.2008) zu beantragen.

2. Die parlamentarischen Gremien sind im 2. Halbjahr 2008 über die Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte der vorgenannten Schulen, die Beteiligung der allgemeinen Schulen sowie die in den jeweiligen Sozialräumen vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den zukünftigen Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt werden können, zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Keine“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0087/2008	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe" - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen - Abschlussbericht
--	---

Herr **Heuer** teilte mit, dass er ursprünglich den vorliegenden Änderungsantrag stellen wollte, den Antrag aber nun als Antrag an den Rat in der nächsten Sitzung des Rates stellen wird.

Herr **Paal** führte aus:

"Die Anregungen und die Diskussion im ASGAf zur Berichtsvorlage habe die Verwaltung aufgegriffen und mit dem Ministerium bereits über Möglichkeiten einer weiteren Förderung bei erweitertem Adressatenkreis gesprochen. Ferner werde zur Zeit in einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter 50 und 64 an einem ergänzenden Konzept gearbeitet, das im Kontext der Entwicklung dezentraler Altenhilfestrukturen steht, wie sie in der Vorlage 'Älter werden in Münster' beschrieben seien."

Frau **Klein-Schmeink** bat, bei den weiteren Gesprächen die Grundaspekte des heutigen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL - A-R/0016/2008 (Tagesordnungspunkt 34.3) - einzubeziehen.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 31.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 31.1.1 der Tagesordnung V/0042/2008	Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Gievenbecker Weg / Mendelstraße und dem Horstmarer Landweg im Stadtteil Gievenbeck ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung einer Verkehrsfläche (Austermannstraße) und der Parkanlage Kinderbachtal aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 64,
Flurstücke 32, 34, 64 – 67, 69, 70
Teile der Flurstücke 57, 68, 74

Flur 67,
Flurstücke 237, 283 – 286
Teile der Flurstücke 282, 287, 288

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31.1.2 der Tagesordnung V/0113/2008	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Nord
Punkt 31.2.1 der Tagesordnung V/0121/2008	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 277: Kinderhaus – Kanalstraße / Wangeroogeweg wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch im Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg dahingehend geändert, dass u. a. die überbaubaren Grundstücksflächen geändert werden.
2. Die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus – Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 und § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0183/2008**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

I Folgende Umbesetzungen werden mit Wirkung vom 01.04.2008 beschlossen.

1. Hauptausschuss

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	Dieter Maager RH Stefan Weber	1.	RH Stefan Weber RH Dr. Veit Christoph Baecker
		5.	RF Elfriede Dalla Riva Hanning RH Andreas Nicklas

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2.	RF Elfriede Dalla Riva Hanning RF Maria-Elisabeth Kosmider	1.	RF Maria-Elisabeth Kosmider RF Barbara Stober
		7.	Dieter Maager RH Dr. Veit Christoph Baecker

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
8.	Dieter Maager RH Christoph Jahn		

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW als Nachfolger von Herrn Maager Frau Ratsfrau Sybille Benning zur stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft benennt.

4. Kulturausschuss

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RH Dr. Veit Christoph Baecker	5.	Dieter Maager RH Richard-Michael Halberstadt

5. Sportausschuss

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Dieter Maager RH Dr. Veit Christoph Baecker

6. Umlegungsausschuss

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Dieter Maager RF Sybille Benning		

7. Rechnungsprüfungsausschuss

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RF Barbara Stober

8. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Christoph Jahn RH Dr. Veit Christoph Baecker		

9. Beirat für Stadtgestaltung

Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

beratende Mitglieder / Vertreter der Fraktionen:

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Dieter Maager RF Sybille Benning	1.	RF Sybille Benning RH Horst Kisnat

10. AirportPark FMO GmbH

Aufsichtsrat
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Dieter Maager RF Ursula Schaffstein	1.	RF Ursula Schaffstein RF Sybille Benning

11. Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
Fachbeirat

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	Dieter Maager RH Dr. Veit Christoph Baecker

12. Sparkasse Münsterland Ost

Zweckverbandsversammlung

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	Dieter Maager RH Dr. Veit Christoph Baecker

13. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

Verbandsversammlung
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	Dieter Maager RH Dr. Veit Christoph Baecker

14. Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Vertreter der Stadt Münster

von der CDU - Fraktion:

Mitglieder			
4.	RH Dieter Maager Dieter Maager Hansestraße 12 b 48165 Münster		

II Folgende weitere Umbesetzungen werden beschlossen:

15. Rechnungsprüfungsausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Christof Hoffmann RF Karina Kuschewski

16. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Christof Hoffmann RF Karina Kuschewski

17. Euregio - Mitgliederversammlung

Vertreter der Stadt Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
7.	Christof Hoffmann RF Karina Kuschewski		

18. Euregio - Rat

Vertreter der Stadt Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Christof Hoffmann RF Karina Kuschewski		

19. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

beratende Mitglieder

Vertreter der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften :

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	Christof Hoffmann RF Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen

20. Werksausschuss Münster-Marketing

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
10.	RH Carsten Peters RF Karina Kuschewski	2.	Otto Reiners Georgstraße 6 48153 Münster RH Carsten Peters

21. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe i.S.d. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	Dr. Norbert Köster Bischöfliches Generalvikariat Rosenstraße 17 48143 Münster Hendrick Werbick Pfarrgemeinde St. Anna Dingbänger Weg 61 48163 Münster

22. kommunale Gesundheitskonferenz

von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
39.	Dr. Hans Werner Gummersbach Klaus Ehling		

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0014/2008	Bürgernähe stärken, Behördenrufnummer 115 zügig vorbereiten	einheitliche
--	--	---------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2008
vom 20.02.2008

Antrag

Bürgernähe stärken, einheitliche Behördenrufnummer 115 zügig vorbereiten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Münster baldmöglichst zu realisieren und eine Koordinierungsfunktion für die Einbindung weiterer lokaler Behörden in Münster dazu einzunehmen.“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2008
vom 17.02.2008

Antrag

„Münster für Alle: Münsterpass wieder auflegen!“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Münsterpass wiedereingeführt. Er richtet sich an die Zielgruppen Einzelpersonen, Paare und Familien mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, den Kapiteln 3 und 4 SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, Grundsicherung im Alter oder Grundsicherungsleistungen bei dauernder Erwerbsminderung.
2. Der Münsterpass ermöglicht die gebührenfreie oder gebührenreduzierte Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen der Stadt Münster. Der Leistungsumfang umfasst die Angebote der städtischen Kultureinrichtungen wie Stadttheater, Stadtbücherei und Museen, der städtischen Bildungsangebote wie Musikschule und Volkshochschule, die kommunalen Freizeitangebote wie den Allwetterzoo sowie städtische Sportangebote, z.B. Bäder.
3. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass auch nicht kommunale Einrichtungen, sprich andere öffentliche Träger, freie Träger und private Anbieter von Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten sowie von kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten und Einrichtungen entsprechende Preisnachlässe und Vergünstigungen für die InhaberInnen des Münster-Passes gewähren.
4. Ein zentrales Leistungselement des Münsterpass ist ein Sozialticket für den ÖPNV. Im ersten Schritt knüpft der neue Münsterpass an die Leistungen des bis zum 1.1.2002 gültigen Münsterpasses mit einem Preisnachlass von 50% für die 9-Uhr-Karte an. Perspektivisch soll dieses Leistungsangebot als Sozialticket für den ÖPNV ausgestaltet werden. Die Kosten hierfür sind kommunal durch Reduzierung der Abführungen der Stadtwerke an die Stadt Münster auszugleichen.
5. Der Münsterpass wird mit den Leistungen für das Projekt 'Münster für Kinder', das individuelle und strukturelle Hilfen für den bildungs- und entwicklungsbedingten Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen vorsieht, verzahnt.
6. Die Verwaltung informiert umfassen über die Nutzungsmöglichkeiten des Münsterpasses und gibt eine Übersicht über kommunale und nichtkommunale Angebote und Einrichtungen, die mit dem Münsterpass entsprechend genutzt werden können.“

**Punkt 34.3 der Tagesordnung
A-R/0016/2008**

**"Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik:
Wohnen und Pflege im Quartier sichern - Neue
Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln -
kommunale Fachdienste bündeln und auf den
Stadtteil ausrichten!"**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2008
vom 21.02.2008

Antrag

**„Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik:
Wohnen und Pflege im Quartier sichern – Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil
entwickeln – kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten!“**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster entwickelt ihre Angebote der Altenhilfe und der Pflege gemeinsam mit den gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen unter dem Grundgedanken von Wohnen und Pflege im Quartier weiter.
2. Dazu wird in Münster stufenweise ein flächendeckendes Netz an Quartiersstützpunkten zur wohnquartiersnahen Vernetzung von Beratung, Hilfen und Pflegeangeboten im Bereich der Pflege und Altenhilfe aufgebaut. Ein erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff wird dabei zugrunde gelegt. Bereits vorhandene kommunale und gemeinnützige Angebote werden mit einbezogen.
3. Für die Entwicklung einer quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeinfrastruktur sind Prinzipien zugrunde zu legen, die den Einzelnen mit seinen Bedürfnissen, dem Leben in der Gemeinschaft, den Beteiligungs- und Mitwirkungsbedürfnissen sowie dem Ausbau und der Entwicklung einer notwendigen Infrastruktur gerecht werden. Von besonderer Bedeutung ist eine lebensweltliche, individuelle und ganzheitliche Ausrichtung der sozialen Infrastruktur. Notwendig ist es zielgruppenspezifische Zugänge zum Unterstützungs- und Hilfesystem zu erschließen und neue trägerübergreifende Kooperationsstrukturen aufzubauen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dabei soll ein Quartierstützpunkt als ein wohnortnahes Netzwerk fungieren, das die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure fördert und unterstützt. Darüber hinaus wird geprüft inwieweit ein modifiziertes Konzept der Pflegestützpunkte im Rahmen der geplanten Änderungen des SGB XI mit einbezogen werden kann. Bei der Herleitung der Anzahl von Stützpunkten bezieht die Verwaltung verschiedene Rechenmodelle aus anderen Städten (z.B. Gelsenkirchen) sowie die konkreten demografischen Daten zu den Stadtbezirken mit ein.
5. Zu den Aufgaben der Quartiersstützpunkte sollte u.a. gehören:
 - Transparenz über das Angebot an Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Kontext Krankheit und Pflege herstellen und darüber neutral und unabhängig beraten;

- unabhängig vom Anbieterinteresse neutral am Unterstützungsbedarf der Hilfesuchenden orientiert, die notwendige Unterstützung auf den Weg bringen;
 - Information und Beratung über niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen und auch deren Vermittlung;
 - innerhalb des Unterstützungssystems auf die Lücken im System der Hilfen aufmerksam zu machen;
 - die Angebote auf die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen auszurichten und zielgruppenspezifische Zugangswege zu eröffnen;
 - die Absprachen zwischen den Beteiligten durch die Einrichtung entsprechender Strukturen gewährleisten;
 - Förderung der Kooperation aller Leistungsträger und Anbieter sozialer Dienstleistungen und Vereinbarung über die Formen der Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch eine Einbeziehung der Wohnungswirtschaft im Quartier (z.B. Konzept Wohnen mit Versorgungssicherheit).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen Fachdienste der Altenhilfe-, der Wohnberatung und der Pflegeberatung Altenpolitik zu bündeln und diese in ein wohnquartiersbezogenes Konzept mit einzubeziehen.
7. Es wird eine enge Verzahnung mit bestehenden Formen nachbarschaftlicher Hilfe und ergänzenden Angeboten für Menschen im Stadtteil vorgesehen, sodass es zu gegenseitigen Synergien sowie zu einem dichten Netz kommt, das das selbstständige Wohnen im Alter und bei Pflegebedarf im Gesamten befördert. Die in den Stadtteilen bereits vorhanden Selbsthilfe-, Angehörigengruppen oder Gesprächskreise werden in diesen Prozess eingebunden.“

**Punkt 34.4 der Tagesordnung
A-R/0017/2008**

**Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte
Kindergartenjahr wird beitragsfrei**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2008
vom 20.02.2008

Antrag

Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei

Der Rat möge beschließen:

Ab dem 01. August 2009 wird in Münster für alle Kinder das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Die Stadt nimmt in Gesprächen auf der Ebene des Städtetages Einfluss auf das Land mit dem Ziel, Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten durch Erhöhung des Landeszuschusses an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Langfristiges Ziel ist es, eine volle Beitragsfreiheit für Kindergärten zu erreichen. Die Stadt wird unmittelbar nach Verabschiedung des Landesgesetzes zur u3-Betreuung bzw. nach Eröffnung des

Vergabeverfahrens für die Verteilung der Gelder aus dem 4-Milliarden-Programm des Bundes für die Betreuung von Kleinkindern Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuung in Münster beantragen. Bis dahin ist die Stadt bereit, die Elterngebühren für das letzte Kindergartenjahr ab Sommer 2009 zu übernehmen (Mehrkosten nach Berechnung der Stadt rd. 1,8 Mio. Euro).“

**Punkt 34.5 der Tagesordnung
A-R/0018/2008**

**Hürden für Betreuungsangebote abbauen -
Mehr Bildungschancen durch kostenloses
Mittagessen für Kinder aus
einkommensschwachen Familien**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2008
vom 25.02.2008

Antrag

**Hürden für Betreuungsangebote abbauen –
Mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus
einkommensschwachen Familien**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird das Mittagessen zu einem integralen Bestandteil jedes Angebots in der Offenen Ganztagschule. Die Kosten für das Mittagessen werden zentral durch das Amt für Schule und Weiterbildung mit den Eltern abgerechnet. Die Kosten für das Mittagessen werden für solche Kinder komplett aus dem kommunalen Etat gezahlt, deren Eltern nach der Gebührenordnung von Beiträgen für die OGTS-Angebote freigestellt sind. Die Freistellung bezieht sich auf das gesamte Angebot einschließlich des nunmehr integrierten Mittagstisches.

Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Land darauf hinzuwirken, dass die Landeszuschüsse im Rahmen des Projektes ‘Kein Kind ohne Mahlzeit’ auch unter den veränderten Rahmenbedingungen gezahlt werden. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall wegfallender Landeszuschüsse im Rahmen dieses Projektes die sozialpolitische Initiative zur Freistellung des Mittagstisches für die Kinder aus einkommensschwachen Haushalten dennoch umzusetzen und die ausfallenden Mittel aus dem kommunalen Etat zu tragen bis zu einer Neuregelung der landes- und bundespolitischen Erlasslage.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2008
vom 14.02.2008

Antrag

Münster in Bewegung – Neue Sportangebote für Familien und Jugendliche schaffen

Die große Zahl an Sportvereinen, der hohe Organisationsgrad und die starke bürgerschaftliche Komponente machen den Sport zu einem wichtigen Treiber in der Stadtentwicklung und zu einem wichtigen Faktor in der Stadtgesellschaft. Trotz dieser hohen gesellschaftlichen Verankerung und des enormen ehrenamtlichen Engagements werden mit den ‘herkömmlichen’ sportlichen Angeboten und Strukturen längst nicht alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist auch in Münster ein steigender Bewegungsmangel festzustellen; die sportliche Betätigung in Vereinen verliert für eine wachsende Zahl von jungen Menschen zunehmend an Attraktivität. Oftmals sind auch Familien nicht im Stande bzw. nicht in der Lage, den Kindern und Jugendlichen einen sportlichen Alltag über den Schulsport hinaus zu ermöglichen. Auf der anderen Seite zeigen erfolgreiche Aktionen wie das ‘Sporteln am Wochenende’, welch enormes Potential an Bewegung, Sport und Spiel in Münster besteht und auf welch hohe Resonanz attraktive und gut organisierte Angebote stoßen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und neuen Angeboten der Anteil an sportlich aktiven Familien und Jugendlichen erhöht werden kann. Bei allen Aktivitäten ist dabei von Anfang an, eine enge Kooperation mit dem Stadtsportbund und den Vereinen sowie evtl. mit dem Sportinstitut der Universität/ Hochschulsport anzustreben. Im Einzelnen schlägt die SPD-Fraktion folgende konkrete Angebote zur Prüfung vor:

1. Öffnung von einzelnen Sporthallen in den Ferien und für ‘Nachtevents’
(spezielle Aktionen für Familien und Jugendliche, Durchführung von Basketball- oder Fußballnächten, Beispiel Aktion Nachtsport in Coerde 4x im Jahr im Begegnungszentrum Meerwiese und in der Dreifachsporthalle, veranstaltet durch den SSB).
2. Öffnung von Sporthallen für Jugendzentren
Schaffung von attraktiven Angeboten, wie z.B. Erlebnis- und Trendsport; hierfür Kooperation mit Sportvereinen und/ oder Sportinstitut der Uni (Sportstudenten)
3. Gezielte Sportangebote für Familien in auslastungsschwachen Zeiten
z.B. zielgruppenspezifische Angebote in Sporthallen Freitag spät nachmittags/ abends)
4. ‘Fit for Kids, Fit for Family’ - Veranstaltung eines ‘Familiensporttages’: (Aktionstage und Präventionskampagnen für Kinder, Jugendliche oder für die ganze Familie)
5. ‘Kindersporttag’: Kindertageseinrichtungen und Kindergärten veranstalten einen ‘Kindersporttag’ in Kooperation mit Vereinen und weiteren Sportanbietern
6. ‘Nachtschwimmen’
Öffnung eines Bades bis spät in die Nacht in Kooperation mit DLRG)

7. Durchführung einer 'Langen Nacht des Sports' analog der 'Langen Nacht der Museen'
8. Sammlung aller stattfindenden Veranstaltungen in einem Sportkalender (umfassend) oder Familienwegweiser (nur für Zielgruppe Familie)

Mit der Initiative der SPD-Fraktion sollen perspektivisch folgende Ziele erreicht werden:

- I. Durch zusätzliche attraktive Angebote sollen mehr Kinder, Jugendliche und Familien an den Sport herangeführt und zum Sporttreiben bewegt werden.
- II. Mit der Schaffung von niedrigschwelligen zielgruppenspezifischen Sportangeboten, sollen vor allem Bevölkerungsgruppen angesprochen werden, die herkömmliche Sportangebote kaum oder gar nicht nutzen.
- III. Der Auslastungsgrad von Sportanlagen und -stätten sowie Bädern (Ausweitung der Nutzungsstunden) soll erhöht werden.
- IV. Mit Veranstaltungen und Projekten soll der Stellenwert des Sports in Münster erhöht und Sport stärker als bisher in das städtische Marketing integriert werden (Stichwort: 'Münster als Sportbetonte Stadt').“

**Punkt 34.7 der Tagesordnung
A-R/0020/2008**

Planung für III. Nordtangente einstellen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2008
vom 03.03.2008

Antrag

Planung für III. Nordtangente einstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die derzeit laufenden Planungs- und Prüfverfahren für die sog. III. Nordtangente (bzw. Entlastungsstraße Nord) werden aus ökologischen, verkehrs- und haushaltspolitischen Gründen eingestellt.“

Punkt 35 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage
Etatreden